

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ried

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB Bebauungsplan Nr. 31 „Südlich der Staatsstraße 2052“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 31, „Südlich der Staatsstraße 2052“, aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplans „Südlich der Staatsstraße 2052“ im vereinfachten Verfahren nach §13b BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird (§ 13 Abs. 3 BauGB).

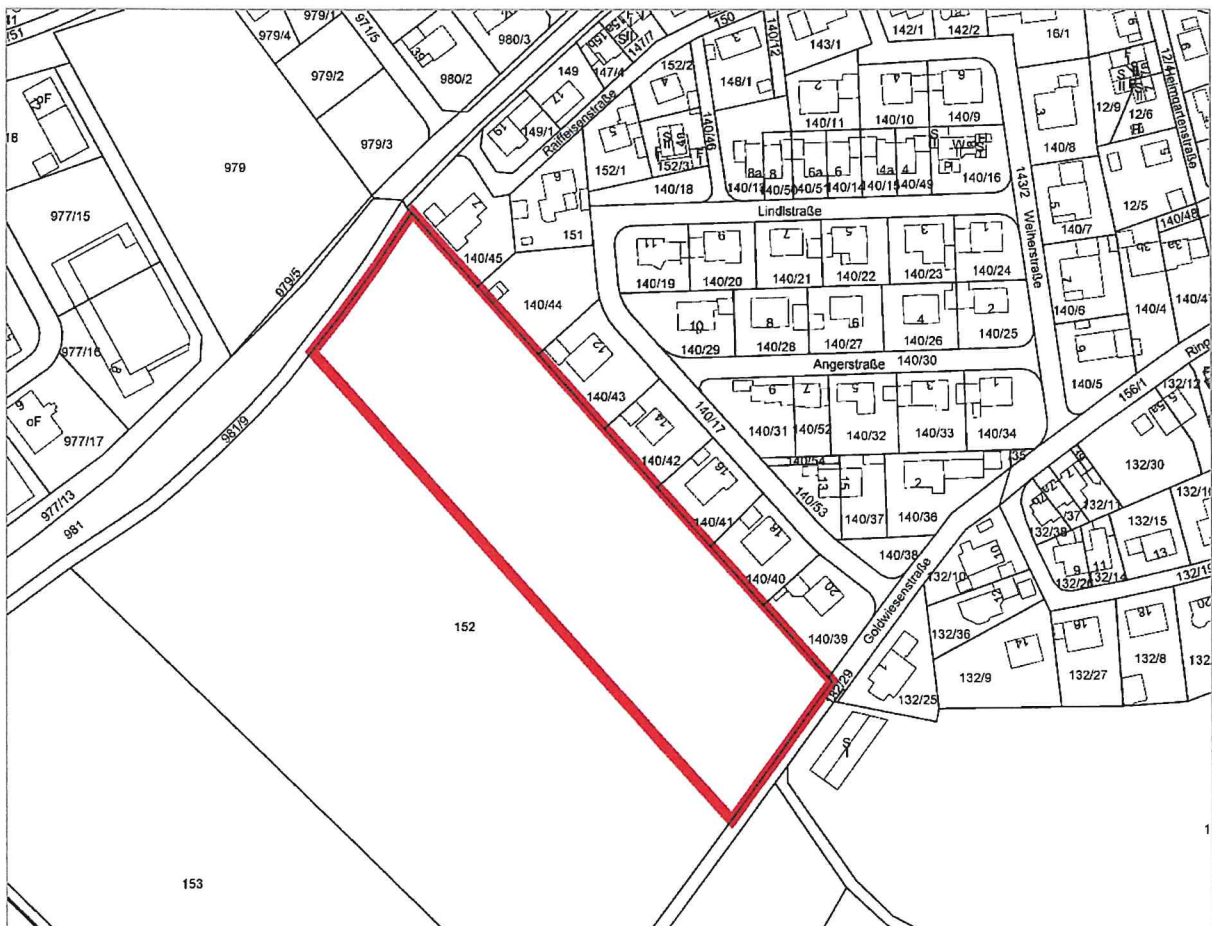


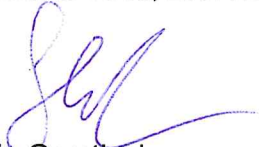
Abbildung 1: Lageplan des räumlichen Geltungsbereichs, ohne Maßstab  
(Plangrundlage Digitale Flurkarte © Bay. Vermessungsverwaltung 2019)

Ziel der Planung ist es, Wohnbebauung zu realisieren, um auf die anhaltende Nachfrage nach Wohnungen und Wohnhäusern im Gemeindegebiet Ried zu reagieren. Die Fläche ist als planungsrechtlicher Außenbereich gem. § 35 BauGB zu werten. Um hier Wohnbebauung zu er-

möglichen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die festgesetzte Grundfläche liegt aufgrund des Planumfangs unter 10.000 m<sup>2</sup>, befindet sich im Zusammenhang mit einem bereits bebauten Ortsteil und dient der Realisierung von Wohnbebauung. Der Bebauungsplan erfüllt somit die Voraussetzungen des § 13b BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Teilfläche im östlichen Bereich der Flst.-Nr. 152, Gemarkung Ried, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Gemeinde Ried, 27.11.2019



Erwin Gerstlacher  
Erster Bürgermeister

*Aushang vom 27.11.2019 bis 07.01.2020*